

Pressemitteilung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 05 / 2019

Innovationsausschuss

31 weitere Projekte zu neuen Versorgungsformen werden gefördert

Berlin, 17. Oktober 2019 – Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat am Mittwoch die finanzielle Förderung von 31 weiteren innovativen Projekten zu neuen Versorgungsformen beschlossen. Auf die zwei im Oktober letzten Jahres veröffentlichten Förderbekanntmachungen folgten 89 Projektanträge, die auf eine Verbesserung der medizinischen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung abzielen.

Nach eingehender Begutachtung durch den Innovationsausschuss und den Expertenbeirat wurden Anträge von 15 Projekten aus dem themenoffenen Bereich zur Förderung angenommen. Weiterhin sollen 16 Projekte aus dem themenspezifischen Bereich in den folgenden Themenfeldern gefördert werden:

- Versorgungsformen zur Weiterentwicklung einer sektorenunabhängigen Versorgung: 5 Projekte
- Innovative Modelle zur Stärkung der regionalen Gesundheitsversorgung: 4 Projekte
- Telemedizinische Kooperationsnetzwerke von stationären und ambulanten Einrichtungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung: 7 Projekte

Über die Bewertungsergebnisse des Innovationsausschusses werden die Antragsteller nun schriftlich informiert. Nach Ablauf der verbindlichen Rückmeldefrist erfolgt die Erstellung und Versendung der Förderbescheide. Eine Übersichtsliste über die geförderten Projekte wird voraussichtlich Anfang November auf der [Website des Innovationsausschusses](http://www.g-ba.de/presse-rss) veröffentlicht werden.

Hintergrund

Der Innovationsausschuss hatte am 19. Oktober 2018 zwei Förderbekanntmachungen veröffentlicht. Bis zum 19. März 2019 wurden 53 Projektanträge zum themenoffenen und 36 Projektanträge zum themenspezifischen Bereich beim DLR Projektträger eingereicht.

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: presse@g-ba.de

www.g-ba.de

www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Guðrun Köster

Annette Steger



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de